



Bern,

Adressaten:  
die Kantonsregierungen

## **Änderung des Steueramtshilfegesetzes: Durchführung einer verkürzten Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das EFD am 14. August 2013 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den weiteren interessierten Kreisen zum genannten Geschäft eine verkürzte Vernehmlassung durchzuführen.

### **1. Ausgangslage**

Das Steueramtshilfegesetz (StAhiG; SR 672.5) ist am 1. Februar 2013 in Kraft getreten. Internationale Gegebenheiten machen nun bereits eine Revision erforderlich. So drängen die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in ihrem Communiqué zum Treffen vom 19./20. Juli 2013 alle Jurisdiktionen, ohne weiteren Verzug die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken (Global Forum) anzugehen.

Für die Schweiz bedeutet dies, dass sie insbesondere die im Bericht vom 1. Juni 2011 zu Phase 1 des Peer Review enthaltenen Empfehlungen umzusetzen hat. Im StAhiG besteht Anpassungsbedarf, weil es keine Ausnahmen von der vorgängigen Information der im Zusammenhang mit einem Amtshilfeersuchen beschwerdeberechtigten Personen vorsieht. Das Global Forum verlangt hingegen solche Ausnahmen.

Dass Anpassungsbedarf besteht, hat sich auch an der Sitzung der Steering Group des Global Forum vom 28. Juni 2013 gezeigt, an der der Fahrplan zur Benotung der einzelnen Jurisdiktionen nach Absolvierung der Phasen 1 und 2 des Peer Review behandelt wurde. Mit der Schlussbenotung soll im Oktober 2013 begonnen werden. Um eine Benachteiligung der standardkonformen Länder gegenüber den nichtkonformen Ländern zu verhindern, schlagen verschiedene Länder vor, über ein Sanktionssystem nachzudenken gegenüber denjenigen Jurisdiktionen, die nicht in die Phase 2 übertreten konnten. Damit wird der Druck auf diese Jurisdiktionen – auch auf die Schweiz – weiter zunehmen.

Aus diesen Gründen ergibt sich die Notwendigkeit einer raschen Revision des StAhiG. Bei dieser Gelegenheit sollen auch Anpassungen am Gesetz vorgenommen werden, die sich aufdrängen, weil mit Erlass des StAhiG Gruppenersuchen zugelassen worden und in Amtshilfeverfahren, die sich auf illegal beschaffte Daten stützen, in der Praxis Probleme aufgetreten sind.

### **2. Verkürzte Vernehmlassung**

Die G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure fordern alle Jurisdiktionen auf, ohne Verzug die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum anzugehen. Zu-



dem wird im Oktober 2013 mit der Schlussbenotung der einzelnen Jurisdiktionen nach Absolvierung der Phasen 1 und 2 des Peer Review begonnen. Gleichzeitig könnten Sanktionen gegen Jurisdiktionen ergriffen werden, die noch nicht in die Phase 2 übertreten konnten (vgl. Ziff. 1). Deshalb besteht ein grosses Interesse, dass eine Revision des StAhiG international möglichst bald angekündigt und auch in Kraft gesetzt werden kann. Aus diesem Grund soll dem Bundesrat die Botschaft zur Änderung des StAhiG Mitte Oktober 2013 vorgelegt werden. Damit die Botschaft zeitgerecht dem Parlament überwiesen werden kann, ist eine Verkürzung der Vernehmlassungsfrist notwendig.

### 3. Frist

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage und die Vernehmlassungsunterlagen können während der Vernehmlassungsfrist über die Internetadresse <<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>> bezogen werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 18. September 2013.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Silvia Frohofer (Tel. 031 324 30 20) und Frau Brigitte Hofstetter (Tel. 031 324 09 51) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf

#### Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)  
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d  
VD, NE, GE, JU: f  
BE, FR, VS: d, f  
GR: d, i  
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)